



Entsprechenserklärung 2012 zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR zu den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Sachdarstellung:

Die f & w fördern und wohnen AöR hat im Geschäftsjahr 2012 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, soweit sie von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.6 – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen

f & w fördern und wohnen AöR verfügt über keine D&O-Versicherung. Es besteht jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 10 TEUR für die Geschäftsführung.

4.1.3 – Zielvorgaben für die Mitarbeiter

Das Instrument von Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird noch nicht in allen Bereichen stringent umgesetzt.

4.2.1 – Anzahl der Geschäftsführer

Die Aufsichtsbehörde hat nach § 8 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 des f & w - Gesetzes i.d.F. vom 3. April 2007, geändert am 21. Dezember 2010, die Anzahl der Geschäftsführer auf eine Person festgelegt.

4.2.6 – Ausweis der Vergütung im Jahresabschluss

Da die Anzahl der Geschäftsführer auf eine Person festgelegt wurde, wird auf den Ausweis der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses verzichtet.

5.1.5 – Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse

Die Protokolle konnten aus organisatorischen Gründen nicht in allen Fällen rechtzeitig versandt werden.

Hamburg, den 17. April 2013

Die Geschäftsführung der f & w fördern und wohnen AöR
Der Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR